

Ausschreibung

Bezirksmeisterschaft 2026

1. Wettbewerbe

Wettbewerbe, Austragungsorte und Termine sind in der Tabellenübersicht dieser Ausschreibung aufgeführt.

2. Meldeverfahren

Die Meldung zu den Bezirksmeisterschaften hat grundsätzlich über den Kreisverband zu erfolgen. Eine direkte Meldung über einen Verein ist nicht möglich.

Für alle Wettbewerbe sind Melde- und Ergebnislisten erforderlich. Es dürfen nur Meldungen für Wettbewerbe abgegeben werden, die vom Ostfriesischen Schützenbund ausgeschrieben sind.

Die Zulassungsringzahlen werden, anhand der Meldungen von den Kreisen, durch den Bezirk festgelegt.

Die Meldungen der Kreise sind verbindlich!!

3. Meldungen / Meldetermine

Wettbewerbe	Meldetermin	Meldeanschrift
Alle Wettbewerbe, alle Klassen	31.12.2025	Bezirkssportleiter Sven Budde An der Schleuse 15 26639 Wiesmoor buddesven@aol.com

Die Meldung erfolgt in digitaler Form, als .xlsx oder als .df1 (David21+). Unvollständige Meldungen gehen an den Kreisverband zurück. Folgende Angaben müssen enthalten sein (Wettbewerbsnummer, Wettbewerbsname, Klasse, Name, Vorname, Geburtsdatum, Vereinsnummer, Verein, Wettkampfpassnummer, Vorkampfergebnis)

4. Benachrichtigung

Die Zulassung zur Bezirksmeisterschaft wird dem Verein (Vereinssportleiter) zugeleitet. Als Grundlage werden die durch den Verein übermittelten Vorstandsmitgliedermeldungen genutzt.

5. Startgeld

Das Startgeld wurde entsprechend der Aufwendungen am Wettkampfort, der Standnutzungsgebühren und den Kosten für Ehrungen angepasst.

Somit ergeben sich je Einzelschützen/in folgende Startgebühren:

1.10; 1.11; 1.20; 1.21; 2.10; 2.11; 2.16; 2.17; 2.18	4,50 €
11.10; 11.11; 11.20; 11.50; 11.51	2,00 €
1.30; 1.31	9,50 €
1.35; 1.36	5,00 €
1.40; 1.42; 1.43; 1.44; 1.60; 1.80	9,00 €
1.41	5,50 €
1.50; 1.58; 1.59; 1.70; 1.90	12,50 €
2.20; 2.21	11,00 €
2.30; 2.35; 2.40; 2.42; 2.45; 2.53; 2.55; 2.58; 2.59; 2.60	9,50 €
7.10; 7.15; 7.20; 7.30; 7.31; 7.35; 7.40; 7.50; 7.60; 7.71; 7.72	10,00 €

Mit der Anmeldung zur Bezirksmeisterschaft ist von den Vereinen das Startgeld zu zahlen. Eine Abmeldung bzw. ein Nichtwahrnehmung des Starttermins entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.

Das Startgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins ist in einer Summe (Rechnung) zu überweisen. Bei Nichteingang der Startgeldsumme besteht für den betreffenden Verein grundsätzlich kein Anrecht auf Startberechtigung. Ein Mannschaftsstartgeld wird nicht erhoben. **Eigenständige Kürzungen der Startgelder sind nicht zulässig.**

6. Startberechtigung

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB oder der Wettkampfpass eines anderen Landesverbandes des DSB, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen (Regel 0.7.3 der Sportordnung des DSB). In diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. **Diese Ausweise sind vorzulegen.**

Für Sportler, die nicht die deutsche Nationalität besitzen, siehe Regel 0.7.4.1. Sportordnung des DSB.

7. Ausnahmegenehmigungen

Jugendliche, die das 14. bzw. 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen, laut nachstehender Tabelle:

Dokument(e):	Luftdruckwaffen	Kleinkaliber Waffen
Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 16 Jahre

8. Bearbeitungsgebühren

Bis 30 Minuten vor dem Start des 1. Mannschaftsschützen ist es dem Mannschaftsführer freigestellt, die Zusammensetzung der Mannschaften zu ändern, d. h. Ersatzschützen antreten zu lassen. Die Anzahl der Starter eines Vereins kann durch die Ummeldung nicht erhöht werden, (Regel 0.9.5 Sportordnung).

9. Allgemeine Bestimmungen

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden die Bedingungen dieser Ausschreibung, die Bestimmungen der Schießstandordnung und die Regeln der Sportordnung des DSB anerkannt.

Jedes Mitglied des DSB hat das Recht, gegen Regelverstöße beim Veranstalter des Wettkampfes **sofort schriftlich Einspruch** zu erheben.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00 €** zu entrichten.

Der Veranstalter bestimmt dann, je nach Bedarf, ein Kampf - und Berufungskampfgericht.

Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden. Eventuell benötigte Schießmatten (KKL; 3x20) sind in Middles vorhanden.

Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten kann grundsätzlich nicht erfolgen. Teilnehmer, die sich für mehrere Wettkämpfe qualifiziert haben, entscheiden bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Kreisverband zu klären.

Vorschießen von Mitarbeitern (Regel 0.9.4. Sportordnung) regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Beim Vorschießen erzielte Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen. Ebenfalls Ergebnisse von Schützen, welche am Wettkampftag an einem höherklassigen Wettkampf teilnehmen.

Können Schützen am Wettkampftag aus triftigen Gründen (z.B. bekannte gesundheitliche Probleme, religiöse Veranstaltungen, berufliche Unabkömmlichkeit) nicht anwesend sein, kann ein Antrag auf Erbringen eines Qualifikationsergebnisses (Regel 0.9.4.1 Sportordnung) bis zum jeweiligen Meldeschluss beim Bezirkssportleiter (schriftlich) gestellt werden. Mögliche Ausweichtermine sind weitere Meisterschaften und festzulegende Sonderveranstaltungen. Das hier erreichte Ergebnis wird **nicht** in die Rangliste aufgenommen und dient ausschließlich der Qualifikation für die nächste Meisterschaftsstufe. Ist von dieser Regelung **ein** Mannschaftsschütze betroffen, bleibt die Mannschaft in der Wertung, ab **zwei** Startern wird die Mannschaft als Qualifikationsergebnis gelistet.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten kann eine Disqualifikation nach sich ziehen.

Wer bei den Landesmeisterschaften zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich und **deutlich** auf der Startkarte zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit den Kennzeichnungen (*) sind gültig, wenn kein Einspruch bis zum Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnungen auf den Ergebnislisten sind dann bindend.

Ein Zeitplan für die Wettbewerbe der Bezirksmeisterschaft wird im Internet veröffentlicht. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der Bezirksmeisterschaft regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

10. Datenschutz

In unseren Online-Medien wird von Wettbewerben in Ton, Bild, Video und Text berichtet. Außerdem werden Ergebnislisten dieser Wettbewerbe veröffentlicht. Eine entsprechende Ergebnisliste ist zwingender Bestandteil des sportlichen Wettkampfes, denn dem sportlichen Wettbewerb ist es immanent, dass man sich mit seinen sportlichen Kontrahenten misst und vergleicht und am Ende feststellt, wer der Bessere ist. Diese Feststellung geschieht durch die Veröffentlichung der Ergebnisliste. Damit hat diese aber auch eine Bedeutung für die Zukunft, denn auch zukünftig ist es aus sportlicher Sicht interessant zu wissen, wie der einzelne Teilnehmer bei den Wettbewerben abgeschnitten hat.

Mit der Teilnahme an einem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass diese Daten, Bilder, Videos erfasst und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht, auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem angeschlossenen Verein.

Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer

Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegereppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.

11. Finalwettbewerbe

In den Wettbewerben Luftgewehr und Luftpistole werden in den Klassen Herren I und Damen I Finals ausgeschossen. Voraussetzung 8 Starter in der jeweiligen Klasse. Meldung für das Finale 15 Minuten vor dem Start im Bereich der Waffenkontrolle. Es gelten die aktuellen Finalregeln.

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet grundsätzlich nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs statt.

Die ersten drei Einzelplatzierten einer jeden Disziplin und Wettkampfklasse erhalten eine Nadel.

Die Ergebnisse werden an den Veranstaltungsorten veröffentlicht, und sind im Internet unter www.osfi.de nachzulesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Ostfriesischer Schützenbund e. V.

Detlef Temmen
Präsident

Sven Budde
Bezirkssportleiter

Stand 13.11.2025